



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz und Gesundheit

Bestandsaufnahme zur gesundheitlich-ambulanten Versorgung der Menschen mit Behinderungen in S-H

1. Wer hat die wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur gesundheitlich-ambulanten Versorgung der Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein in welchem Zeitraum durchgeführt?

Antwort:

Die wissenschaftliche Bestandsaufnahme wurde durch die Gesellschaft für Informationsmanagement und Forschung im Gesundheitswesen mbH & Co. KG unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Dr. F.-Michael Niemann durchgeführt. Der Gesamtzeitraum des Projektes war vom 30.11.2020 bis zum 21.02.2022. Die Datenerhebung erfolgte zwischen dem 29.04.2021 und dem 04.12.2021.

2. Wie wurde die wissenschaftliche Bestandsaufnahme durchgeführt?

Antwort:

Es wurden 15 Werkstätten und 11 Wohnstätten über Fragebögen befragt. Weiterhin wurden in 5 Werkstätten die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen schriftlich befragt. In 13 weiteren Werkstätten bestand für die Angehörigen die Möglichkeit, online an der Angehörigenbefragung teilzunehmen.

3. Wann wurde die Bestandsaufnahme fertiggestellt und wie wurde damit weiter verfahren?

Antwort:

Die Bestandsaufnahme wurde am 21.02.2022 fertiggestellt. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden im Anschluss auf der Fachebene analysiert.

4. Welche Akteure sind in welchem Rahmen an der Erarbeitung von Empfehlungen auf Basis der Erhebung beteiligt?

Antwort:

Die Bestandsaufnahme sieht selbst Handlungsempfehlungen vor. Diese wurden nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme zwischen den zuständigen Fachreferaten der Gesundheitsabteilungen sowie mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen analysiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

5. Wann sollen die Empfehlungen und die Bestandsaufnahme von der Landesregierung vorgestellt werden?

Antwort:

Die Bestandsaufnahme ist eine Maßnahme nach dem Fokus-Landesaktionsplan 2022 (Fokus-LAP 2022) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und wird daher in diesem Zusammenhang vorgestellt. Eine entsprechende Datenbank mit Umsetzungsschritten des Fokus-LAP 2022 wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 fertiggestellt.

6. Was sind die zentralen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und wie bewertet die Landesregierung diese?

Antwort:

- Die Bestandsaufnahme sieht einen Bedarf an medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung prüft derzeit, wie sie hier effektiv fördernd tätig werden kann. Weiterhin werden Verzeichnisse von barrierefreien und im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung speziell qualifizierter Ärztinnen und Ärzte und Therapeutinnen und Therapeuten empfohlen. Hierfür sieht die Landesregierung in erster Linie die Kammern und Fachverbände als geeignet an, die Erstellung solcher Verzeichnisse zu prüfen und ggf. umzusetzen.
- Die Bestandsaufnahme empfiehlt zudem die Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationsmaterial in leichter Sprache. Die Landesregierung wird dies für

eigenes Informationsmaterial berücksichtigen und die zuständigen Kammern und Verbände entsprechend sensibilisieren.

- Für den Bereich der Gesundheitsberichterstattung (GBE) empfiehlt die Bestandsaufnahme eine auch auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtete GBE-Konzeption. Die Landesregierung wird die adäquate Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der GBE berücksichtigen.
- Eine weitere Handlungsempfehlung der Bestandsaufnahme ist die Einführung einer (jährlichen) Gesundheitsuntersuchung für Menschen mit (geistiger) Behinderung. Diese Empfehlung wird auf den beteiligten Fachebenen durchgängig kritisch bewertet, da ein hohes Risiko für eine mögliche Stigmatisierung gesehen wird.

7. Wie soll mit den erstellten Empfehlungen weiter verfahren werden?

Antwort:

Die Landesregierung wird die Handlungsempfehlungen im Rahmen der oben dargestellten Bewertungen berücksichtigen und ggf. umsetzen.

8. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein plant die Landesregierung oder führt sie aktuell schon durch?

Antwort:

Die gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderung soll an Krankenhäusern durch die Etablierung von Zentren für Menschen mit Behinderung verbessert werden. Sobald sich das Verfahren an den Krankenhäusern bewährt hat, kann es auch an Medizinischen Versorgungszentren und/ oder im ambulanten Bereich etabliert werden. Die Beteiligten sind hierzu im engen Austausch. Erste Arbeitstreffen gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der Krankenhausgesellschaft haben mit dem Ergebnis eines positiven Interessenbekundungsverfahrens der Krankenhäuser stattgefunden. Nunmehr wird gemeinsam mit den Kostenträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung die Prüfung zur Etablierung fortgesetzt.